

Einstiegsqualifizierungsvertrag

Nach den Richtlinien der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III zwischen dem Auszubildenden (Kanzlei) und dem zu Qualifizierenden wird nachstehender Vertrag über die Einstiegsqualifizierung „Steuerfachangestellter“ geschlossen. Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

Arbeitgeber

Name der Kanzlei		Kennnummer
Str., Hausnr.	PLZ, Ort	
Ansprechpartner		Kennnummer

Angaben zu Qualifizierender

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter

1. Dauer

Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate.
Sie beginnt am und endet am .

Die Einstiegsqualifizierung wird in
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit durchgeführt.

Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt Wochen/Monat(e)¹.

Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

¹Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Bei einer Einstiegsqualifizierung von 4 Monaten soll die Probezeit 2 Wochen betragen.

3. Vergütung

Der Arbeitgeber zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro.

4. Urlaub

Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BurlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen.

5. Zeugnis

Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn die Kanzlei mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.

Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlernten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

ggf. Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

zu Qualifizierender / ggf. gesetzliche Vertreter